

## Polibak Umweltschutzrichtlinien

Bei Polibak fühlen wir uns einer nachhaltigen Zukunft verpflichtet. Deshalb bemühen wir uns um kontinuierliche Verbesserungen, um die Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten und eine erstklassige Umweltbilanz in unseren Betrieben zu erzielen. Die Optimierung unserer hochmodernen Produktionsprozesse sowie die Steigerung der Ressourceneffizienz haben für uns oberste Priorität. Nur so können wir unseren Stakeholdern noch bessere Produkte und Lösungen bieten. Während wir Hand in Hand mit unserem Forschungs- und Entwicklungsteams, die sich der Kundenzufriedenheit verschrieben haben, innovative und lösungsorientierte Produkte entwickeln, wenden wir umweltverträgliche Produktionsverfahren an und tragen so zur Schonung natürlicher Ressourcen bei. Wir setzen uns dafür ein, die Energieeffizienz, das Abfallmanagement und die Recyclingprozesse im Hinblick auf den ökologischen Fußabdruck unserer Produkte und insbesondere bei Lebensmittelverpackungen und anderen in vielen verschiedenen Branchen verwendeten Produkten zu verbessern.

Wie in unserem Grundsatz für ökologische Nachhaltigkeit festgelegt, arbeiten wir auch an einer vollständigen Angleichung an nationale und internationale Vorschriften, tragen zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung bei und verbessern als Unterzeichner der Science-Based Targets Initiative (SBTi) unsere Umweltbilanz. Die Grundsätze der SBTi und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sind Eckpfeiler unserer Entscheidungsprozesse und Geschäftsstrategie.

**Die wichtigsten Grundsätze und Ziele des Umweltmanagements, die wir verfolgen, sind im Folgenden aufgeführt:**

- Einhaltung aller einschlägigen nationalen und inländischen Gesetze sowie aller anderen geltenden internationalen Konventionen und deren Anforderungen;
- Durchführung von Produktionsprozessen unter Einhaltung nationaler und internationaler Kompatibilitätsstandards für alle Produkte unseres Unternehmens und höchste Sorgfalt beim Risikomanagement zur Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit unserer Verbraucher / Kunden;
- Erreichung der höchsten Standards für Produktsicherheit und Qualitätskontrolle unter Berücksichtigung des Verbraucherschutzes und der Gewährleistung der Sicherheit für Verbraucher / Kunden sowie der Kontinuität der Produktsicherheit;

Ausgestellt durch:  
Leiter Qualitätsmanagement

Genehmigt von: Rv:00  
Generaldirektor Datum:09.09.2024

- Festlegung wissenschaftlich fundierter Ziele im Einklang mit der Science-Based Targets Initiative (SBTi) und Bekanntgabe unserer Ziele spätestens 24 Monate nach Validierung durch die SBTi;
- Demonstrativer und dauerhafter Respekt gegenüber der Umwelt durch den Verzicht auf die Errichtung von Anlagen oder die Durchführung von Arbeiten an Standorten oder in der Nähe von Standorten, die in Bezug auf die biologische Vielfalt besonders empfindlich sind; · Einführung umweltfreundlicher Praktiken bei allen Schritten zum Schutz der biologischen Vielfalt und zur Erhaltung einer gesunden Umwelt für künftige Generationen;
- Anwendung der Grundsätze für Kreislaufwirtschaft durch Steigerung der Ressourceneffizienz und Interaktion mit den Stakeholdern im Rahmen unserer Aktivitäten;
- Berücksichtigung unserer indirekten Auswirkungen, d. h. der Auswirkungen, die sich aus unserer Rohstoffversorgung und Logistik ergeben, und Minimierung dieser auf die Umwelt auf ganzheitliche Weise - von sich aus dem Verbrauch natürlicher Ressourcen ergebenden Emissionen bis hin zur Wasser- und Abfallwirtschaft;
- Vorrangige Herstellung von Verpackungsmaterialien mit geringeren Auswirkungen auf die Umwelt und höherer Wiederverwertbarkeit und damit Verringerung der Belastung durch Produkte mit abgelaufenem Lebenszyklus und der Umweltbelastung durch ihre Verwendung;
- Förderung der zirkulären Nutzung von Produktionsprozessen, Rohstoffen/Material, Wasser, Energie und Recycling zwecks Gewährleistung einer optimalen Effizienz beim Ressourcenverbrauch;
- Erzielung besserer Recyclingquoten in Bezug auf die Menge gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle;
- Durchführung aktueller Wasserverträglichkeitsprüfungen und Festlegung von Zielen für den effizienten Wasserverbrauch in unseren Nebenbetrieben, um unseren Fußabdruck beim Wasserverbrauch optimal zu steuern und unsere Wasserressourcen zu schonen;
- Fördern von und Investieren in Innovation und saubere Technologie;
- Ganzheitliche Ermittlung der Umweltauswirkungen unserer Tätigkeiten in Bezug auf Abfälle, Luftemissionen, Abwassereinleitungen, Lärm usw., Ausarbeitung von Plänen und Festlegung von Zielen zur Minimierung dieser Auswirkungen;

Ausgestellt durch:  
Leiter Qualitätsmanagement

Genehmigt von: Rv:00  
Generaldirektor Datum:09.09.2024

- Ersetzen gefährlicher Chemikalien in Prozessen und Produkten durch ungiftige oder weniger giftige Prozesschemikalien und Rohstoffe in Übereinstimmung mit den Standards der "Besten verfügbaren Technik" (Best Available Technique);
- Entwicklung von Produkten und Herstellungsverfahren zur Verringerung der Menge und der gefährlichen Eigenschaften unserer Emissionen, Einleitungen / Ablagerungen und Abfälle;
- Sicherstellung, dass bei allen neuen Projekten, einschließlich der Handhabung und Lagerung von Abfällen und Chemikalien, die "Besten verfügbaren Techniken" angewandt werden und dass diese überprüft und bewertet werden;
- Erarbeitung, Einführung und Aufrechterhaltung von ISO 14001-zertifizierten Umweltmanagementsystemen im gesamten Unternehmen;
- Öffentliche Bekanntgabe von Informationen über unsere Umweltbilanz durch Mitwirkung in globalen über Nachhaltigkeitsdaten berichtenden Organisationen;
- Ergreifen aller erforderlichen Maßnahmen, um das Auftreten von Umweltverstößen, -vorfällen und -missständen zu verhindern, Minimierung der damit verbundenen Risiken und Berichterstattung zur Verhinderung eines erneuten Auftretens nachteiliger Situationen sowie Durchführung einer gründlichen Untersuchung und Ergreifen von Vorsorgemaßnahmen.

Diese Richtlinien von Polibak, einem Unternehmen der Bakioğlu Holding ("Hauptsitz"), wurden in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Arbeitssicherheit und Umwelt des Hauptsitzes und der Qualitätsabteilung von Polibak erstellt.

Die Aktivitäten der Abteilungen werden jährlich auf den Executive Review Meetings nach Genehmigung durch die Polibak- Geschäftsführung überprüft, wobei das Feedback der Stakeholder, kontinuierliche Überwachung, innovative Ansätze, Forschung und Datenanalyse berücksichtigt werden. Erforderliche Überarbeitungen / Anpassungen werden vorgenommen, wenn z.B. organisatorische Änderungen oder Änderungen der lokalen und internationalen Gesetzgebung dies erfordern.

Diese Richtlinie ist mit Genehmigung durch die Bakioğlu Holding vom 26.09.2024 in Kraft getreten, während die Abteilung für Arbeitssicherheit und Umwelt des Hauptsitzes und die Qualitätsabteilung von Polibak für die Umsetzung und Aktualisierung der Richtlinie verantwortlich sind.

Ausgestellt durch:  
Leiter Qualitätsmanagement

Genehmigt von: Rv:00  
Generaldirektor Datum:09.09.2024